

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 16.03.2017

über die 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen
(Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	28.02.2017	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	22:30	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 35 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Bernd Hauschild (OB), (OB)
Alexander Frolow (DEZ), (Dezernat 3)
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Birgit Leps (MA), (Amt 14)
Dana Rösler (AL), (Amt 20)
Jana Arnhold (Ltr.), (Bereich 201)
Claudia Mikolay (AL), (Bereich 32)
Birgit Schlendorn (AL), (Amt 40)
Silke Opitz (AL), (Amt 60)
Ilona Häckel (AL), (Ratsbüro)
Caroline Hebestreit (PrRef), (Ratsbüro)
Anja Kahlmeyer (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : Mitteldeutsche Zeitung, Regionalfernsehen Bitterfeld-Wolfen,
Mitarbeiter der KKM, mehrere Einwohner

Tagungsleitung : Dr. Werner Sobetzko | Beisitzer: Dr. Horst-Georg Richter

Schriftführer : Anja Kahlmeyer

Stadtratsvorsitzender

Oberbürgermeister

Protokollführerin

Dr. Werner Sobetzko

Bernd Hauschild

Anja Kahlmeyer

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Benennung eines Stellvertreters des Vertreters der Stadt in den Abwasserzweckverband Ziethetal	2017021/1
2.6	Erörterung Beteiligungsbericht 2017	2017003/10
2.7	Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung)	2017010/3
2.8	Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den kommunalen Tageseinrichtungen	2017011/3
2.9	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)	2016134/8
2.10	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2017 einschl. der Finanzplanjahre bis 2025	2016177/10
2.11	Haushaltssatzung für das Jahr 2017 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2017 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2016178/10
2.12	Bebauungsplan Nr. 41 - Teil 1 "Am Hollandspeicher" hier: Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen der Betroffenen	2017012/3
2.13	Bebauungsplan Nr. 41 - Teil 1 "Am Hollandspeicher" hier: Satzungsbeschluss	2017013/3
2.14	Benennung Erschließungsstraße im Baugebiet Wülknitzer Straße (BP30)	2016179/3
2.15	1. Fortschreibung "Risikoanalyse und Brandschutzbedarf"	2017002/8
2.16	Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in Elsdorf	2017009/3
2.17	Gesellschaftsvertrag der Köthen Kultur und Marketing GmbH (KKM)	2017024/3
2.18	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	2017020/2
2.19	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Neuorganisation der Betriebsführung öffentliche Straßenbeleuchtung	2017014/3
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Prokop bemängelt die fehlende Kommunikation mit dem Elternrat. Sie versteht nicht, dass die aktualisierten Satzungsentwürfe nicht im öffentlich einsehbaren Ratsinformationssystem auf koethen-anhalt.de zu finden sind. Inhaltlich würde sie gern etwas sagen, wenn der Tagesordnungspunkt 2.7 aufgerufen wird.

Frau Häckel teilt mit, dass die ursprünglich eingebrachten Vorlagen inhaltlich bis zum letzten Gremium nicht verändert werden. Beschlossene Änderungen werden in den Protokollauszügen der einzelnen Gremien festgehalten.

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat mit 35 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Der StR-V weist auf einen Schreibfehler bei der Jahreszahl unter 2.4 hin. Hier muss es 2016 heißen.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.02.2017 (öffentlicher Teil) wird einschließlich der Korrektur bei 2 Enthaltungen bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Den Stadträten wird zur Sitzung ausgereicht:

1. Schreiben bzgl. der elektronischen Versendung von Stadtrats- und Ausschussunterlagen
Die Stadträte, die sich dafür entscheiden, die Unterlagen künftig nur noch elektronisch zu erhalten, bekommen am Zustellungstag dann lediglich die Einladung ohne Vorlagen zugestellt. Das Ratsbüro sorgt dafür, dass die elektronischen Unterlagen auch bereits am Zustellungstag online verfügbar sind.

Wer dies so möchte, füllt bitte das angehängte Formular aus.

2. Änderungsblätter zum Haushalt

Am 23.02.2017 wurde an den Stadtratsvorsitzenden das Widerspruchsschreiben gem. § 65 (3) KVG LSA bzgl. der Ablehnung des Beschlusses zur Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens übergeben.

Weiterhin informiert der Obm über das Ergebnis der Ergänzungswahl Löbnitz vom 26.02.2017. Von 198 Wahlberechtigten gaben 48 Wähler ihre Stimme ab. 3 vorhandene Sitze sollten besetzt werden, es gab jedoch nur 2 Einzelbewerber, deshalb bleibt ein Sitz unbesetzt. Beide Einzelbewerber wurden in den OR-L gewählt, Frau Annika Richter mit 71 Stimmen und Frau Irina Köhler mit 54 Stimmen.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

StR Reisbach bittet um erneute Abstimmung seines Antrages im Sozial- und Kulturausschuss zum heutigen TOP 2.17.

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird bei 2 Enthaltungen bestätigt.

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Hauptausschuss führte seine 16. Sitzung am 14. Februar 2017 durch.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mit Beschluss-Nr. 17/HA/16/001 beschloss der Hauptausschuss die Vergabe eines Lieferauftrages von Erdgas an 11 Objekte der Stadt Köthen (Anhalt) für den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2019 mit der Option, den Auftrag 2 x um je 12 Monate zu verlängern. Den Auftrag erhielt der wirtschaftlichste Bieter, Köthen Energie GmbH mit einer Summe von 222.899,86 EUR.

2.5 Benennung eines Stellvertreters des Vertreters der Stadt in den Abwasserzweckverband Ziethetal

StR Maaß erklärt, dass er die eindeutige Logik, dass die CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht hat, der Vorlage nicht entnehmen kann und schlägt deshalb StR Müller für die Besetzung des Stellvertreters des Vertreters vor.

Frau Rauer erklärt, dass die CDU-Fraktion als stärkste Fraktion für die Besetzung des Sitzes das Vorschlagsrecht hat. In allen anderen Gremien wird es auch so gehandhabt, dass die Abwesenheitsvertretung, um die es hier geht, auch die gleiche Fraktion stellt.

StR Maaß bittet zu Protokoll zu nehmen, dass die Linke-Fraktion kein Vorschlagsrecht hat.

Abstimmungsergebnis: 22 / 4 / 9 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.6 Erörterung Beteiligungsbericht 2017

Informationsvorlage – keine Abstimmung

2.7 Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung)

Der **Obm** führt Folgendes aus:

Die Kitasatzungen, die heute auf der Tagesordnung zur Abstimmung stehen, zeigen, dass es zur Zeit noch nicht möglich ist, eine kostenlose Kitabetreuung für alle Kinder anzubieten. Es muss aber das Ziel der Stadt sein. Was ist der Zwischenstand, was hat die Verwaltung hier vorgelegt? An dieser Stelle der Dank an alle Mütter und Väter für ihr Engagement. Die Stadt deckt 66% der Kosten für die 0-3-Jährigen, 53% der Kosten für die 3-6-Jährigen und 57 % der Kosten für die Hortkinder. Für viele Eltern noch nicht genug. Man muss sich aber auch vor Augen führen, dass innerhalb des Gesamthaushaltes ca. 600.000 € durch Steuererhöhungen erwirtschaftet und für die Kita-Betreuung zur Verfügung gestellt werden,

dank der Solidargemeinschaft aller Köthenerinnen und Köthener. Durch die Erhöhung der Gewerbesteuer können wir auch die 28 € Küchennebenleistungen innerhalb des Stadthaushaltes finanzieren und entlasten den Geldbeutel der Eltern. Die erwähnte kostenlose Kitabetreuung kann die Stadt allein nicht bewerkstelligen, hier sind Land und Bund gefragt. Deshalb werden alle Eltern aufgerufen, an der KiFöG-Novelle mitzuarbeiten.

Am 12.04.2017 gibt es die mündliche Verhandlung des Bundesverfassungsgerichtes zum Thema KiFöG Sachsen-Anhalt. Inhaltlich geht es um die Beschwerde der Städte und Gemeinden, dass ihnen im Jahre 2013 die bisherige Zuständigkeit im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts entzogen wurde und auf die Landkreise übergegangen ist. Wichtig ist, dass die Inhalte des Urteils in das neue KiFöG LSA einfließen.

Zulassung von Redebeiträgen von Einwohnern
Abstimmungsergebnis: 35 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Frau Dr. Prokop ist der Meinung, dass die Kitabeiträge in der Betreuungsgruppe der über 3-Jährigen in der 5- bzw. 8-Stunden-Stufe mit 51,49 % bzw. 50,17 % gegen § 12 b KiFöG (zulässige Grenze von 50 %) verstoßen.

Der **Obm** erklärt, dass hier nicht verstoßen wird. Es geht um den Kostendeckungsgrad innerhalb der gesamten Betreuungsgruppe. Die Beträge sind auch so mit dem Jugendamt abgestimmt.

Frau Richter stört der mit der neuen Regelung bzgl. der Hortbetreuung einhergehende Verwaltungsaufwand und auch der Aufwand für die Eltern, bei An-, Um- und Abmeldung der Kinder für die verschiedenen Betreuungsmodelle.

Herr Frolow ist irritiert über diese Äußerung, da die Verwaltung hier die Vorschläge der Eltern aufgegriffen hat.

Frau Dr. Prokop bittet um mehr Zeit, um zwischen Verwaltung und Elternrat einen Konsens zu finden und verweist auf weitere Vorschläge, z.B. den Geschwisterbonus auf den Hort zu erweitern und die Einführung einer Beitragsobergrenze für Mehrkindfamilien. Sie weist außerdem auf die ausgereichte Tabelle mit einem Vergleich der Kitagebühren zu anderen Städten hin.

Herr Frolow weist darauf hin, dass das Spannungsverhältnis Kita und Gesamthaushalt im Auge behalten werden muss, dabei hilft es nicht, zu schauen was die anderen Städte und Gemeinden machen, denn die Finanzsituation ist meist anders. Die Verwaltung muss die Lage hier in Köthen betrachten.

Herr Barche kritisiert, dass sich die Verwaltung nicht mehr Zeit genommen hat. Man hätte vorher in die Einrichtungen gehen und mit den Elternvertretern reden können.

Der **Obm** weist darauf hin, dass die Erhöhung u.a. aus den KiFöG-Änderungen Mitte 2015 resultieren. Er macht deutlich, dass die schwarze Null das Wichtigste ist und bittet um Vorschläge, wie die Stadt sich weiter konsolidieren kann.

StRn Buchheim führt aus, dass die Einsparungen durch die Rückgabe des Bauordnungsamtes an den Landkreis zustande gekommen wären. Sie verweist darauf, dass das KiFöG derzeit novelliert wird. Aus ihrer Sicht wurde die Anhörung des Elternrates nicht ordnungsgemäß durchgeführt.

StRn Czichy erklärt, dass sie der Verwaltung überhaupt nicht mehr traut.

StR Reisbach ist insgesamt mit dem Verfahren nicht einverstanden. Er beantragt namentliche Abstimmung.

StR Heeg führt aus, dass das Volk alle Kosten trägt, entweder über Gebühren oder Steuern. Bei den Kitagebühren trägt 1/3 der Kosten Land/Bund/Landkreis, 1/3 die Stadt und 1/3 die Eltern. Ein Kitaplatz kostet 1050 €. Gegenüber 2013 gab es Lohnerhöhungen von 10,6 %. Dieser Teil muss aufgeteilt werden, entweder aus Steuern oder aus Gebühren.

StR Scholz bemerkt, dass der Steuerempfänger sorgfältig mit den Einnahmen umgehen soll.

StR Raubaum erinnert daran, dass es darum geht, die Handlungsfähigkeit der Stadt herzustellen. Die Arbeit an Satzungen, Finanzierungen und dem Haushalt geht auch nach dem Beschluss weiter. Er ist deshalb dafür, die Abstimmung heute durchzuführen.

StR Schönemann vermisst die Weiterentwicklung der Satzungen vom Hauptausschuss zum Stadtrat. Er ist der Ansicht, egal welche Entscheidung getroffen wird, sie wird nie überall Akzeptanz finden. Es ist Aufgabe des Stadtrates, den Konsens zu finden aufgrund von nachvollziehbaren Zahlen.

StRn Buchheim hat von Herrn Frolow Unterlagen, die für die Entscheidungsfindung notwendig waren, abgefordert, jedoch nicht erhalten.

Pause von 20:07-20:14 Uhr

Abstimmungsergebnis: 18 / 16 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den kommunalen Tageseinrichtungen

StRn Lange stellt den Antrag, § 9 (1) S. 1 der Satzung wie folgt zu ändern:
Die vorschulischen Tageseinrichtungen werden montags bis freitags von frühestens 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr, bei dringendem Bedarf **von 5:45 Uhr** jedoch spätestens bis 19:00 Uhr geöffnet.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis: 19 / 15 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Pause von 20:20-20:25 Uhr

2.9 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)

StR Barche führt aus, dass die Stadt nicht nur überlegen sollte, wo gespart werden kann, sondern auch wie wir Einnahmen erzielen können.

Der **Obm** erklärt, dass demnächst durch die Einstellung eines Leiters Stadtentwicklung dahingehende Überlegungen umgesetzt werden können.

StR Gahler beantragt namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 19 / 16 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.10 Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2017 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2025

Der **Obm** bedankt sich für die Mitarbeit aller Stadträte am Haushalt 2017. Ziel war es für den

Obm immer, im Ergebnisplan die schwarze Null zu erreichen. Mit dem heute zu beschließenden Haushalt wird das Ziel erreicht. Der Ergebnisplan beläuft sich auf 45.110.800 € Einnahmen und Ausgaben.

Investitionen sind Folgende enthalten:

Obdachlosenunterkunft 160.400 €

Kita Löwenzahn 167.000 € (insgesamt 1,5 Mio. €)

Kita Erlebnisbaum 1,2 Mio. € (2018 1.085.000 €)

Bahnübergang Edderitzer Straße 91.200 €

Bahnübergang Lelitzer Straße 113.000 €

Planung Amtshaus 375.000 € (2019 und 2020 3 Mio. €)

Der diesjährige Haushalt hat aber auch seine Tücken. Es geht um den Kassenkreditrahmen. So wurde das Konto der Stadt in den letzten Jahren um 22.500.000 € überzogen.

Der Obm wünscht sich nicht, dass die Gelder, die in 2017 gespart wurden, um den Haushalt auszugleichen, in den nächsten Jahren verwendet werden müssen, um den Kassenkreditrahmen zu deckeln.

StR Heeg führt aus, dass es eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber unseren Kindern ist, ob wir Schulden anhäufen oder mit dem auskommen was wir einnehmen. Natürlich kann der Stadtrat fordern, mehr aus Bundes- oder Landesmitteln zu partizipieren. Trotzdem bleibt es Aufgabe des Stadtrates, dafür zu sorgen, dass die Stadt nicht mehr Geld ausgibt, als sie einnimmt. Im Rahmen einer formalen Diskussion zur Haushaltsklausur wurde uns seitens des Betreuers aus der Verwaltung deutlich gemacht, dass der Stadtrat zur Exekutive gehört und damit geltende Gesetze auszuführen und im Rahmen geltender Gesetze Entscheidungen zu treffen hat. Die heutigen Entscheidungen gefallen niemandem, aber in der Verpflichtung der Stadt gegenüber wird StR Heeg mit „ja“ stimmen.

StR Maaß führt aus, dass es Ziel des Obm war, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, ein Umstand der bisher nicht üblich war - vom Ansatz her ein richtiger und lobenswerter Anspruch. Dies sollte aber nicht dazu führen, dass der Stadtrat sich für die nächsten Jahre zurücklehnt. Bzgl. der zusätzlichen 3,5 Mio. € Zuweisungen vom Land in 2017 können wir nicht davon ausgehen, dass das in Zukunft so weiter geht. Der Obm hat darauf hingewiesen, dass weitere Probleme auf der Stadt lasten - die Kassenkredite und die Schuldenlast, die sich im Wesentlichen seit 2003 bis 2011 aufgebaut hat, zum Einen durch die finanziellen Zuführungen, zum Anderen durch die Einnahmeschwäche sowie durch die beschlossenen Haushalte.

Nichtsdestotrotz finden wir in der Stadt eine Situation vor, die zwar einen ausgeglichenen Haushalt hat, aber durch die Herangehensweise, um die schwarze Null zu erreichen, können auch an Immobilien der Stadt, an Kitas und Schulen nicht im Ansatz die erforderlichen Mittel aufgebracht werden um die notwendigsten Reparaturen und Instandsetzungen zu tätigen.

StR Maaß gibt bekannt, dass die Linke-Fraktion dem Haushalt mehrheitlich nicht zustimmen wird.

StR Raubaum führt aus, dass der Stadtrat für den nächsten Haushalt genau dieselben Diskussionen wieder führen muss. Diesmal aber mit den Betroffenen - mit Eltern, mit Sportvereinen und allen anderen.

Die Haushaltssituation wird nicht besser, es geht weiter mit Tarifierhöhungen und sicher auch mit Kreisumlagererhöhungen, etc. Nach dem Spiel ist vor dem Spiel.

StR Schönemann ist angenehm überrascht, dass der Stadtrat sich in seiner Gänze Gedanken über das Wohl der Stadt macht. Jede Fraktion versucht, mit unterschiedlichen Wegen das Ziel zu erlangen. Das ist auch legitim. Es ist notwendig, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen, um die Zahllast nicht der nächsten Generation zu übertragen. Heute sollte unter die Diskussion kein Schlussstrich gezogen, sondern die ganze Energie darauf fokussieren werden, wo neue Einnahmen generiert werden können. Auch sollte nicht nur von anderen erwarten werden, dass sie unpopuläre Entscheidungen treffen.

StR Reisbach erläutert, warum die Fraktion keine eigenen Vorschläge eingebracht hat. Im letzten Jahr wurden mehrere Vorschläge eingebracht, an die aber niemand heran will. Er ist der Meinung, die Stadt kann von den Bürgern nicht mehr Abgaben fordern, hält sich aber gleichzeitig einen großen Verwaltungsapparat. Warum ist die Stadt noch im öffentlichen Arbeitgeberverbund? StR Reisbach sieht noch sehr viele Einsparungsmöglichkeiten. Dem heute vorliegenden Haushalt wird die Fraktion nicht zustimmen.

StR Scholz wird dem Haushalt nicht zustimmen. Ihm erscheinen die seelischen Grausamkeiten zu einseitig.

Er glaubt auch nicht an die schwarze Null. Die Stadt hat wichtigere Aufgaben - Schulen und Kindertagesstätten - die dringend saniert werden müssen. Dennoch leisten wir uns Prestigeobjekte.

Antrag CDU-Fraktion zum HHK: Verdichtung von Büroräumen (S. 306)

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Abstimmungsergebnis: 19 / 16 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.11 Haushaltssatzung für das Jahr 2017 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2017 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Abstimmungsergebnis: 19 / 16 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.12 Bebauungsplan Nr. 41 - Teil 1 "Am Hollandspeicher", hier: Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen der Betroffenen

Abstimmungsergebnis: 35 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.13 Bebauungsplan Nr. 41 - Teil 1 "Am Hollandspeicher", hier: Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: 35 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.14 Benennung Erschließungsstraße im Baugebiet Wülknitzer Straße (BP30)

StR Reisbach stellt den Antrag, die Straße folgendermaßen zu benennen: „An der Knochenmühle“.

StR Heeg stellt den Antrag, die Straße folgendermaßen zu benennen: „Robert-Propf-Straße“.

StR Maaß plädiert ebenfalls für eine Benennung der Straße „An der Knochenmühle“.

Abstimmungsergebnis Antrag „An der Knochenmühle“: 17 / 16 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.15 1. Fortschreibung "Risikoanalyse und Brandschutzbedarf"

Abstimmungsergebnis: 35 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.16 Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in Elsdorf

Abstimmungsergebnis: 30 / 0 / 5 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.17 Gesellschaftsvertrag der Köthen Kultur und Marketing GmbH (KKM)

Herr Stößel unterliegt dem Mitwirkungsverbot und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Der **Obm** führt aus, dass der Landkreis durch den Vertrag, in dem es um die Kultur der Stadt geht, nicht mehr nur zahlender Vertragspartner ist, sondern die ihm zustehende Rolle des Gesellschafters einnimmt. Er hält es für gerechtfertigt, dass der Landkreis im Aufsichtsrat mehr Stimmen hat, wenn er mehr als 2/3 bezuschusst. Der Vertrag fördert die Kultur in der Stadt und gibt eine Sicherheit von 10 Jahren.

Pause von 21:27-21:38 Uhr

StR Heeg stellt einen Antrag zur Änderung des Gesellschaftervertrages (s.u.). Er stellt die Frage, warum die KKM ursprünglich gegründet wurde. Die damalige Triebkraft war, die gesamte Kultur unter einem Dach zu haben.

StR Maaß plädiert dafür, den vorliegenden Vertrag ohne weitere Änderungen zu beschließen. Es geht um eine Grundsatzentscheidung zum Schloss und wie sich die Kultur weiterentwickelt. Das Bündnis Landkreis, Stadt, WGK birgt Potential für weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

StR Schönemann stellt die Frage nach der Nachhaltigkeit des Vertrages. Ist sich jeder über die Tragweite der Entscheidung bewusst? Das heutige Votum wird die Grundlage für die Diskussion in den Fraktionssitzungen vor dem Kreistag sein.

StR Reisbach stellt den unten aufgeführten Antrag sowie den Antrag auf namentliche Abstimmung.

StR Lossack erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und macht deutlich, dass durch die Änderung eine Stärkung der Gesellschafter erwirkt werden soll, so wie sie durch Gesetz vorgegeben ist, aber durch den Vertrag ausgehebelt wird.

StR Müller äußert sich zu den Antworten von Herrn Schuster auf die Fragen von StR Reisbach und StR Müller. Sie sind unzulänglich und teilweise falsch beantwortet und einige Fragen von StR Müller wurden gar nicht beantwortet.

Herr Frolow erklärt, dass die Kompetenzverteilung so geregelt werden kann, wie vorgelegt - Weisungsrechte bestehen gegenüber beiden Gremien. Weiterführendes könnte man auch in einer Geschäftsanweisung regeln. Natürlich geht auch die Variante wie von der CDU-Fraktion vorgeschlagen.

Antrag StR Reisbach:

Übertragung der KKM an den Landkreis und Entbindung der Stadt von allen Pflichten.
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 30 Enthaltungen

Antrag StR Heeg:

Durch folgende Änderungen im vorliegenden Gesellschaftsvertragsentwurf der KKM soll ein angemessener Einfluss der Stadt Köthen und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hergestellt werden.

1. Der Gesellschafterversammlung sollen folgende Beschlussgegenstände zugewiesen:
 - a. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer (vgl. § 46 Nr. 5 GmbHG) sowie der Abschluss und die Änderung von Anstellungsverträgen mit der Geschäftsführung
 - b. Genehmigung des vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplanes
 - c. Weisungsrecht des Gesellschafters gegenüber der Geschäftsführung. Im Gesellschaftsvertrag sind somit § 8 im Absatz 1 (Einschränkung Weisungsrecht des Gesellschafters) sowie im Absatz 2, § 9 (11), § 12 (2), §13a Abs. 4.4 zu korrigieren.

2. die Vorlagepflicht der Aufsichtsratsunterlagen entsprechend der Einberufungszeit von 2 Wochen vor der Sitzung festzulegen, um die Möglichkeit der nach § 131 (1) i.V.m. (3) KVG LSA geschaffene Weisungsmöglichkeit der Stadt und des Landkreises gegenüber den Vertretern im Aufsichtsrat in angemessener Zeit ausüben zu können.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis: 27 / 7 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

StRn Buchheim stellt den Antrag, gemäß § 9 (1) Nr. 11 GeschO die Sitzung fortzusetzen. Der Stadtrat spricht sich mehrheitlich dafür aus.

2.18 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

StR Gahler bittet zu Protokoll zu nehmen, dass es für die Übergabe der Siegessäule an die Kirchengemeinde im Jahre 1946 keine Quittung, Beleg oder Kaufvertrag gibt.

Abstimmungsergebnis: 29 / 0 / 5 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.19 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StRn Buchheim führt aus, dass im StR am 24.11. ein Beschluss gefasst wurde, Mittel aus dem Ausgleichsstock für AZV zu beantragen. In einem Zeitungsartikel hat sie nun gelesen, dass der Finanzminister geäußert hat, dass keine Mittel beantragt wurden.

Frau Rauer erklärt, dass die Stadt sich mit anderen Gemeinden abgestimmt hat, die Mittel erst zu beantragen, wenn der Bescheid vorliegt.

StR Scholz fragt, warum die mit dem Forst abgestimmte Maßnahme, die zwei neu angelegten Eichenkerne in der Fasanerie zu pflegen, nicht durchgeführt wurde.

Frau Rauer führt aus, dass dies aus dem Bürgerbegehren resultiert. Darin steht, dass in der Fasanerie keinerlei Maßnahmen durchzuführen sind. Aus dem Grund wurden die Maßnahmen zurückgestellt. Im letzten Stadtrat wurde neben dem Bürgerbegehren auch über eine zweite Vorlage abgestimmt, die genau diese Maßnahmen beinhaltet.

StR Scholz fragt, ob die Nachricht stimmt, dass im Tierpark erneut zwei Tiere positiv auf Vogelgrippe getestet wurden. Wieso hat die Stadt von der Sonderregelungen für Tierparks keinen Gebrauch gemacht, nach der diese Tiere nicht getötet werden müssen.

Ende öffentlicher Teil: 22:20 Uhr